

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006 (REACH)



Druckdatum: 17.02.2012

überarbeitet am: 10.12.2009

Dentalgipse, Typ 1-5

Seite: 1 / 2

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt, Handelsname:

Dr. Balzer Abdruckgips, Hocka-Abdruckgips, Artikulationsgips natur, Artikulationsgips synthetisch, Mounting Stone, Universal, Spezial, Dura Halbhartgips, Neo Marmorit Super, Neo Marmorit, Neo Marmorit Speed, Neo Marmorit E, Modelit, Marmodent, Marmodent S, Natura, Ortho Plaster, Dentaloc Diamant 2000, Marmoplast N, Marmorock 20/22/24, Marmorock Speed, Japan-Stone, Neo Stone, Tru Stone, Die Stone, Excalibur, Sockelgips natur, Sockelgips FL, CAM-Stone N, Die Keen, MarmoDie, Marmorock E, Dentaloc, Diamant 2000

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz

Angaben zum Hersteller / Lieferanten:

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

Im Klei 26, DE-38644 Goslar

Tel.: +49 (0) 5321 - 3779-0

Fax: +49 (0) 5321 - 389632

eMail: info@sbs-dental.de

Auskunftgebender Bereich: siehe oben

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung: nicht zutreffend

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen ohne bzw. mit Zusätzen.

$\text{CaSO}_4 \times x\text{H}_2\text{O}$ ($x = 0, 1/2, 2$); CAS-Nr. : 7778-18-9

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

Zusätzliche Hinweise:

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO_4	> 85 %	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Verschlucken: reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase ist nicht gegeben. Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung nicht nötig.

Zusätzlicher Hinweis: Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: mechanisch und trocken aufnehmen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung: trocken lagern

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO_4	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

Persönliche Schutzausrüstung: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

Atemschutz: Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/m³) einhalten.

9. **PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

Form: Pulver
Farbe: weiß oder eingefärbt
Geruch: geruchlos
Zustandsänderung: nicht zutreffend
Thermische Zersetzung für Gips: in CaSO₄ und H₂O ab 140° C
in CaO und SO₃ über ca. 1.000° C
Flammpunkt: nicht zutreffend
Entzündlichkeit: nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeit: nicht zutreffend
Explosionsgefahr: nicht zutreffend
Dampfdruck: nicht zutreffend
Dichte CaSO₄ x H₂O (x = 0, 1/2, 2): 2,31 - 2,97 g/qcm³
Schüttdichte: 1.200 g/l
Löslichkeit: ca. 2 g/l
ph-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend

10. **STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Zu vermeidende Bedingungen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Zu vermeidende Stoffe: keine bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11. **ANGABEN ZUR TOXICOLOGIE**

Akuter Toxizität: nicht toxisch

12. **ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**

Ökologisch unbedenklich.

13. **HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Produkt: Entsorgung als Bauschutt, Abfallschlüssel Nr. 314 08
Ungereinigte Verpackung: Sackware ist optimal zu entleeren und kann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. **ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. **VORSCHRIFTEN**

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und gefährlicher Zubereitungen (angepasst durch Richtlinie 93/21/EWG).

Nationale Vorschriften: Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gem. Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gem. Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900 CaSO₄ MAK = 6 mg/qm (gilt nur für Feinstaub).
CaSO₄ x 2H₂O : Wassergefährdungsklasse WGK = O (Listenstoff)
- im allgemeinen nicht wassergefährdend -

16. **SONSTIGE ANGABEN**

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sie sollen ausschließlich helfen, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.